

Beschlussvorlage

2024/GVMö/014

öffentlich

Gemeinde Mölln

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mölln zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 13.08.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mölln stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 30.07.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 30.07.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Mölln zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Mölln

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mölln zum 31.12.2021 ist am 30.07.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	3.246.083,96 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	321.511,12 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	135.756,89 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mölln. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Mölln für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Mölln keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	4. Prüfbericht (öffentlich)
2	5. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	6. Bilanz (öffentlich)
4	7. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	8. Finanzrechnung (öffentlich)
6	10. Anhang (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2021

der
Gemeinde Mölln

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Rechenschaftsbericht
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Mölln

Frau Jacqueline Antony
Herr Ronny Tessner

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Mölln beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

30.07.2024

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 28.05.2024 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mölln. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Mölln

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mölln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Mölln besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Mölln sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mölln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mölln. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2024 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Mölln wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Mölln ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	3.246.083,96 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021	321.511,12 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	9,9 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021	1.729.745,23 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	97.082,16 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021	38.674,73 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	135.756,89 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	-70.302,81 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 111.010,41 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von - 59.408,94 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 567.832,99 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 591.130,58 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von 21.995,91 €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug 419.898,33 €.

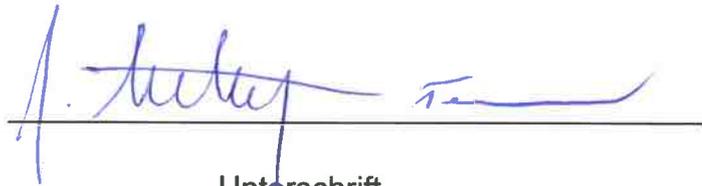
Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Starenhagen, 30.07.2024

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Mölln

Gemeinde Mölln
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2021

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Mölln hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Mölln für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 08.04.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.07.2021 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 17.12.2021 erfolgte im Reuterstädter Amtsblatt

2. Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mölln

2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Mölln

2.1.1 Organisation der Gemeinde Mölln

Die Gemeinde Mölln ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Mölln gehören die Ortsteile Mölln, Klein Helle, Groß Helle, Wrodow, Lüdershof und Buchholz

2.1.2 Organe der Gemeinde Mölln

- der Bürgermeister, Herr Johannes Krömer seit dem Jahr 2009
- die Gemeindevertretung

Die 9 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Wählergemeinschaft	1 Sitz
Förderverein Mölln	5 Sitze
Einzelbewerber	3 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Mölln stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind 12 Bedienstete (6,9875 VzÄ) beschäftigt.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 28,51 km².

2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Mölln

Einwohner (31.12.2019) 529.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	522
2012	538
2013	526
2014	518
2015	508
2016	513
2017	511
2018	520
2019	529
2020	510
2021	511

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.1.6 Beschreibung des Standorts

Mölln wurde von den Slawen gegründet. Noch heute ist am nördlichen Dorfrand eine verlandete Inselburg aus dem 7. bis 13. Jahrhundert zu erkennen. Die urkundliche Ersterwähnung des Dorfes erfolgte 1316.

Das Dorf Mölln ist ein ehemaliges Guttdorf, dessen Grundstruktur noch gegenwärtig in der Dorfanlage ablesbar ist. Von der Gutshofanlage ist nur noch das ehemalige Gutshaus erhalten geblieben. Das denkmalgeschützte zweigeschossige Gebäude wird nach Leerstand und Sanierung als Bürgerhaus genutzt. Das Dorf wird heute von der Altsubstanz der Katenzelle des Gutes und der Dorfkirche geprägt. Am 1. Januar 1951 wurden die bisher eigenständige Gemeinden Groß Hölle und Lüdersdorf eingegliedert.

Groß Helle fand 1363 erste urkundliche Erwähnung. Das Gut befand sich im Besitz der Familien von Maltzan (ab 1501), ab 1656 von Joachim Engel, ab 1751 von Gotthard Karl Friedrich von Peccatel auf Wrodow, ab 1785 wieder von Maltzan, ab 1802 Carl David Heinrich Lüders und von 1816 bis 1945 von Flügge. Nach 1945 fand eine Aufsiedlung statt. Das zweigeschossige Gutshaus vom Anfang des 18. Jahrhunderts wurde im 19. Jahrhundert klassizistisch umgebaut. Es war nach 1945 Kindergarten, Wohn- und Kulturhaus; es wurde bis 2013 als Wohn- und Ferienhaus saniert.

Klein Helle: Das Gut bzw. einzelne Höfe gehörte u. a. im 14. Jahrhundert den Familien Muggesfeld, im 15. Jahrhundert von Maltzan, von Voß, von Woosten und von Parsow und im 17. Jahrhundert von von Voß, die dann das ganze Dorf besaßen. Es folgten die Familien von Schuckmann (ab 1759), von Zülow (ab 1789), von Ferber (1812–1871) und der Fabrikant Carl Schwanitz (ab 1898), der das Gutshaus zum Herrenhaus erweiterte und dem Ort das einheitliche Erscheinungsbild gab. Nach 1945 war hier die Schule und später bis 2003 ein Kinderheim. Der Landschaftspark mit einem kleinen See wurde Ende des 18. Jahrhunderts angelegt und um 1900 umgestaltet

Wrodow, 1271 erstmals urkundlich erwähnt, ist ein ehemaliges Gutsdorf. Wrodow ist sowohl baulich als auch funktionell eine Besonderheit in der Gemeinde Mölln und im Amtsbereich des Amtes Stavenhagen. Die Gutsanlage ist nur noch bruchstückhaft erhalten, aber vor allem das ehemalige Gutshaus (Schloss) ist saniert und in Nutzung und das „Wunderbare Wrodow“ lockt mit Veranstaltungen und Ausstellungen viele Besucher an

Lüdershof (vermutlich ein Vorwerk) war von jeher dem Dorf Groß Helle zugeordnet

Sehenswürdigkeiten

- Gutshaus (Herrenhaus) Klein Helle, eine differenzierte zweigeschossige Anlage mit einem fünfgeschossigen Turm, bestand zu einem Teil seit der Mitte des 18. Jahrhunderts und wurde um 1900 erheblich an- und umgebaut.
- Zweigeschossiges, 15-achsiges Gutshaus (Herrenhaus) Groß Helle vom 18. und 19. Jahrhundert; seit 2013 Ferienanlage.
- Slawische Inselburg: Die Anlage befindet sich am Ortseingang Mölln, von Klein Helle kommend auf der rechten Seite mitten im freien Feld am Möllner See liegend.

Schon von weitem kann man eine Art planiertes Burgplateau erkennen, welches noch bis zu drei Meter hoch ist. Die typischen Wallzüge dieser Slawenburg sind infolge jahrelanger Ackerbewirtschaftung nicht mehr eindeutig zu erkennen. Die Inselburg wurde im 7. Jahrhundert errichtet und existierte bis ans Ende der Slawenzeit im 13. Jahrhundert. Ausgrabungen durch den Archäologen Volker Schmidt führten zu seiner Annahme, dass diese Inselburg aus einer kleinen Vor- sowie einer großen Hauptburg bestand. Er vermutet weiter, dass hier ein Fürst des Slawenstammes der Tollenser ansässig gewesen sein könnte, begründet durch die reichlichen Funde vor Ort. Die Anlage lag in der Slawenzeit in einem flachen See, der heute sehr stark verlandet ist

Mölln liegt rund 18 Kilometer südöstlich von Stavenhagen und zehn Kilometer nordwestlich von Neubrandenburg. Die Bundesstraße 104 und die Bahnstrecke Bützow–Szczecin durchqueren die Gemeinde. Das Dorf Mölln erhielt bereits 1864 eine Bahnstation mit Bahnhofsgebäude und Güterabfertigung. Das Gebäude und die Stellwerke sind unter Denkmalschutz gestellt. Die Bahnstation ist noch heute in Betrieb. Auf dem Gemeindegebiet befindet sich der Möllner See

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Sportplatz
- Grundschule Mölln
- Kindertagesstätte Mölln
- Bürgerhaus Mölln
- 5 Vereine
- 1 Stiftung
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt vom Förderverein und der Gemeinde selbst.
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 4 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	25.327	27.206	25.570	31.359	31.333	30.639
Grundsteuer B	31.325	34.850	32.290	31.846	42.210	38.147
Gewerbsteuer	9.802	-6.587	1.251	1.581	2.671	52.043
Gesamt	66.454	55.469	59.111	64.786	76.214	120.829

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	31.413	34.973	37.797	34.336	27.260
Grundsteuer B	38.964	45.475	45.160	45.941	46.575
Gewerbsteuer	15.066	24.197	45.905	40.406	63.973
Gesamt	85.443	104.645	129.862	120.683	137.808

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 320 v.H.

Grundsteuer B: 400 v.H.

Gewerbsteuer: 350 v.H.

2.1.8 Soziale Einrichtungen

In der Gemeinde Mölln sind eine Grundschule und eine Kindertagesstätte vorhanden. Beide werden durch die Gemeinde selbst betrieben.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Überblick

Die Gemeinde Mölln weist zum 31.12.2021 mit 135.756,89 € (Vorjahr 102.099,26 €) einen um 290.956,89 € niedrigeres negatives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2021 auf 3.246.083,96 € (Vorjahr 2.696.907,60 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 114.266,41 € stehen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen für Anlagevermögen von 567.832,99 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2021 geringer sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Reduzierung des

Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 419.898,33 € ab und weist damit eine Erhöhung des Geldbestandes um 96.894,97 € aus.

3. 2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021* €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	1.194.130,94	1.148.107,00	1.293.606,41	145.499,41
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	1.194.130,94	1.148.107,00	1.293.606,41	145.499,41
Ordentliche Aufwendungen	1.130.129,78	1.341.907,00	1.196.524,25	-145.382,75
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	1.130.129,78	1.341.907,00	1.196.524,25	-145.382,75
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	64.001,16	-193.800,00	97.082,16	290.882,16
Entnahme aus der Kapitalrücklage	38.098,10	38.600,00	38.674,73	74,73
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	102.099,26	-155.200,00	135.756,89	290.956,89
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus sonstigen zweckgebunden Rücklagen (Schulgeld)	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	102.099,26	-155.200,00	135.756,89	290.956,89

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 145.499,41 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 145.382,75 € unterschritten.

Das Jahresergebnis i.H. 135.756,89 € (Vorjahr 102.099,26 €) weist einen um 290.956,89 € höheren positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Mölln

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	34.336,56	34.300,00	27.260,67	- 7.039,33
Grundsteuer B	45.941,17	46.100,00	46.575,88	475,88
Gewerbesteuer	40.406,75	25.000,00	63.973,46	38.973,46
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	138.222,16	124.400,00	131.254,35	6.854,35
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.393,47	7.800,00	8.121,89	321,89
Sonstige Ausgleichsleitungen	-	-	-	-
Hundesteuer	3.477,91	3.200,00	3.145,83	- 54,17
Familienleistungsausgleich	-	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	269.778,02	240.800,00	280.332,08	39.532,08

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	278.356,03	281.800,00	281.815,52	15,52
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.514,00	-	-	-
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	313,40	313,40
Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	-	14.000,00	14.000,00	-
Zuweisungen vom Land (Personalkosten)	-	-	-	-
Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	307.844,55	318.300,00	329.422,75	11.122,75
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmern	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	380,00	166,00	4.307,97	4.141,97
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	29.126,40	28.300,00	29.995,49	1.695,49
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.903,53	2.200,00	2.903,53	703,53
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	625.124,51	644.766,00	662.758,66	17.992,66

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
3 Erträge der sozialen Sicherung	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	-	-	-	-
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	-	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	250,60	200,00	232,70	32,70
Entgelte für das Bestattungswesen	-	-	-	-
Entgelte für die Pflege von Gräbern	-	-	-	-
Grenzbeträge	1.411,28	1.500,00	1.411,28	- 88,72
Gebühren WBV	49.074,91	49.000,00	53.429,06	4.429,06
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen von privaten Unternehmern	27,00	-	27,00	27,00
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen privaten Bereich	525,42	500,00	525,42	25,42
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.289,21	51.200,00	55.625,46	4.425,46

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Mölln

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	4.652,54	3.700,00	4.925,40	1.225,40
Miete	145.819,90	139.000,00	154.466,53	15.466,53
Erstattung Betriebskosten	3.795,38	-	4.395,08	4.395,08
Mieten und Pachten 3	-	-	-	-
Mieten und Pachten 5	35,00	-	48,50	48,50
Kindertagesstättenentgelte	-	-	-	-
Elternbeiträge ohne PK	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.136,64	241,00	5.961,29	5.720,29
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	445,87	-	445,87	445,87
				-
				-
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.885,33	142.941,00	170.242,67	27.301,67

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	50.068,30	52.700,00	24.408,93	- 28.291,07
Kostenerstattungen von Gemeinden	-	200,00	421,00	221,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.068,30	52.900,00	24.829,93	- 28.070,07

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
9 Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.735,63	6.000,00	15.261,63	9.261,63

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.583,88	-	69.949,95	69.949,95
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	6.549,00	-	-	-
Weitere sonstige laufende Erträge	-	-	-	-
Verspätungzuschläge	-	-	325,00	325,00
Konzessionsabgaben	11.117,06	9.500,00	14.281,03	4.781,03
Versicherungserstattungen	-	-	-	-
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
10 Sonstige laufende Erträge	23.249,94	9.500,00	84.555,98	75.055,98

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
11 Summe der ordentlichen Erträge	1.194.130,94	1.148.107,00	1.293.606,41	145.499,41

3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
12 Personalaufwendungen	354.983,02	397.100,00	371.015,95	-26.084,05
13 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Heizung	32.332,72	46.726,00	43.751,28	-2.974,72
Aufwendungen für Strom	17.380,39	26.574,00	15.661,80	-10.912,20
Aufwendungen für Wasser	25.090,83	24.900,00	23.967,09	-932,91
Unterhaltung der Turnhalle	0,00	402,00	275,86	-126,14
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	15.967,33	45.030,00	14.371,61	-30.658,39
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	113,11	2.700,00	65,00	-2.635,00
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.705,56	4.268,00	4.267,66	-0,34
Bewirtschaftung der Grundstücke	22.859,63	26.800,00	22.028,13	-4.771,87
Baumpflegearbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	10.380,13	17.500,00	6.960,43	-10.539,57
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	3.412,07	7.000,00	3.185,93	-3.814,07
Unterhaltung von sonstigen Kunstgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeugunterhaltung	5.749,85	6.300,00	7.737,91	1.437,91
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.785,78	4.949,00	3.269,26	-1.679,74
Geringwertige Geräte und Ausstattungen	780,88	1.900,00	591,91	-1.308,09
Geräte und Ausstattungsgenstände über 60 €	142,16	3.117,00	1.335,98	-1.781,02
Essenskosten	0,00	200,00	33,39	-166,61
Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	164,75	1.100,00	476,58	-623,42
Lemmittel	4.494,00	4.700,00	3.467,54	-1.232,46
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	53,21	800,00	122,65	-677,35
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.345,51	54.500,00	38.891,97	-15.608,03
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	5.951,11	6.500,00	4.055,52	-2.444,48
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.709,02	285.966,00	194.517,50	-91.448,50

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	113.424,34	120.500,00	114.266,41	-6.233,59

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	18,86	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	78.324,92	86.200,00	79.587,96	-6.612,04
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstig privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	300,00	0,00	-300,00
Platzkostenanteile private KiTas	0,00	0,00	0,00	0,00
Platzkostenanteile für Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	49.383,14	53.000,00	51.527,47	-1.472,53
Gewerbesteuerumlage	3.454,50	2.500,00	6.328,50	3.828,50
Kreisumlage	206.274,74	219.600,00	219.573,85	-26,15
Amtsumlage	80.926,71	85.300,00	85.227,96	-72,04
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	418.364,01	446.900,00	442.245,74	-4.654,26

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31.246,06	26.300,00	25.781,74	-518,26

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Mölln

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	498,40	1.142,00	96,00	-1.046,00
Fahrtkostenerstattung	982,45	1.400,00	892,00	-508,00
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	257,64	20.200,00	17.183,78	-3.016,22
Sonstige Personalnebenaufwendungen	3.666,30	3.558,00	2.819,44	-738,56
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.385,40	4.600,00	3.106,76	-1.493,24
Leasing	4.278,86	7.200,00	7.184,40	-15,60
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	738,00	5.700,00	128,96	-5.571,04
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	224,78	502,00	135,49	-366,51
Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	200,00	70,96	-129,04
Telefon, Datenübertragungskosten	1.843,91	2.598,00	1.970,04	-627,96
Öffentlichkeitsarbeit	51,48	200,00	51,48	-148,52
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	180,76	2.241,00	520,77	-1.720,23
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	189,36	300,00	18,49	-281,51
Unterbringung/Verpflegung bei Einsätzen	114,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungsbeiträge	6.455,37	6.800,00	6.549,25	-250,75
Gebäudeversicherungen	5.389,74	6.100,00	5.510,47	-589,53
Unfallversicherungen	1.383,96	1.200,00	1.238,41	38,41
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	508,64	600,00	523,46	-76,54
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	552,98	552,98
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfüungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	235,42	600,00	143,77	-456,23
20 Sonstige laufenden Aufwendungen	31.384,47	65.141,00	48.696,91	-16.444,09

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.130.129,78	1.341.907,00	1.196.524,25	-145.382,75

4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Mölln verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art.

5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2021 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Mölln

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan - Ist
Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.149.181,72	1.117.107,00	1.167.548,04	50.441,04
Summe der ordentlichen Auszahlungen	999.070,56	1.221.407,00	1.056.537,63	- 164.869,37
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	150.111,16	- 104.300,00	111.010,41	215.310,41
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	92.472,81	1.200.419,89	591.130,58	- 609.289,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	19.872,44	1.314.175,97	567.832,99	- 746.342,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	72.600,37	- 113.756,08	23.297,59	137.053,67
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten	- 57.553,40	- 60.100,00	- 59.408,94	691,06
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- 309,84	-	21.995,91	21.995,91
Bestand an Geld am 31.12.	323.003,36		419.898,33	
Änderung des Bestandes an Geld:	164.848,29		96.894,97	

In der Finanzrechnung reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (111.010,41 €), die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (591.130,58 €) und der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten (-59.408,94 €) aus, um die Auszahlungen für Investitionen (567.832,99 €) zu refinanzieren.

6. Investitionstätigkeit

6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2021 sind Investitionen mit einem Volumen von 567.832,99 € realisiert worden.

Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, dass hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 591.130,58 € realisiert worden.

7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Mölln zum 31.12.2021 beträgt 3.246.083,96 €. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 549.176,36 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 um diese Summe zugenommen (Vermögensaufbau).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Mölln langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 1.729.745,23 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2021.

7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 86,1 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.028,2T€ (VJ: 1.049,3 T€) und das Infrastrukturvermögen 583,0 T€ (VJ: 671,4 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 13,9 % des Gesamtvermögens.

Aktiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	2.794.063,68	86,1%	2.364.692,13	87,7%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,0%	1,00	0,0%
1.2 Sachanlagen	2.461.114,27	88,1%	2.031.742,72	85,9%
1.3 Finanzanlagen	332.948,41	11,9%	332.948,41	14,1%
2. Umlaufvermögen	452.020,28	13,9%	332.215,47	12,3%
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	452.020,28	100,0%	332.215,47	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Aktiva	3.246.083,96	100%	2.696.907,60	100,0%

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 429,3 T€ auf 2.794,0 T€ primär abschreibungsbedingt gestiegen.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 119,8 T€ auf 452,0 T€ erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2021 verwiesen.

7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 9,9 % an Eigenkapital, sowie zu 36,8 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 53,3 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Mölln

Passiva	Bilanz 31.12.19		Bilanz 31.12.18	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	83.654,97	3,2%	71.170,51	2,6%
1.1 Kapitalrücklage	256.057,04	9,7%	256.057,04	9,4%
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,0%		0,0%
1.3 Ergebnisvortrag	- 184.886,53	-7,0%	- 127.737,39	-4,7%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.484,46	0,5%	- 57.149,14	-2,1%
2. Sonderposten	764.485,75	29,0%	795.588,44	29,3%
3. Rückstellungen	-	0,0%	-	0,0%
4. Verbindlichkeiten	1.790.175,56	67,9%	1.852.722,38	68,1%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Passiva	2.638.316,28	100,0%	2.719.481,33	100,0%

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 321,5 T€ (VJ 185,7 T€) ausgewiesen wird, erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021 von 135,7 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 9,9 % auf einem höheren Niveaus gegenüber dem Vorjahr (6,9 %).

Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 2.461,1 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 332,9 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i. H von 3.246,0 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 425,0 T€ auf 1.194,8 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2 T€ auf 15,8 T€ erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 40,3 T€ auf 60,8 T€.

8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung der dieser Bilanz im Jahre 2024 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Mölln wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt:
Stavenhagen , 24.05.2024


Katrin Stegemann
Stellvertreter Amtsleiterin Kämmerei

Johannes Krömer
Bürgermeister



Bilanz 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Seite : 1

Datum: 02.05.2024

Uhrzeit: 10:52:00

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	2.364.692,13	2.794.063,68	429.371,55
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1,00	1,00	0,00
	<i>01200000 Geleistete Zuwendungen</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
1.2	Sachanlagen	2.031.742,72	2.461.114,27	429.371,55
1.2.1	Wald, Forsten	3.926,37	3.926,37	0,00
	<i>02100000 Wald, Forsten</i>	<i>3.926,37</i>	<i>3.926,37</i>	<i>0,00</i>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.570,96	163.375,93	-24.195,03
	<i>02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland</i>	<i>36.974,67</i>	<i>36.974,67</i>	<i>0,00</i>
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>	<i>1.573,88</i>	<i>1.573,88</i>	<i>0,00</i>
	<i>02310000 Ackerland</i>	<i>13.997,59</i>	<i>13.997,59</i>	<i>0,00</i>
	<i>02330000 Öd- und Unland</i>	<i>5.988,52</i>	<i>5.988,52</i>	<i>0,00</i>
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>	<i>51.713,40</i>	<i>51.713,40</i>	<i>0,00</i>
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>	<i>12.893,93</i>	<i>12.893,93</i>	<i>0,00</i>
	<i>02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige</i>	<i>64.428,97</i>	<i>40.233,94</i>	<i>-24.195,03</i>
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.049.322,90	1.028.285,57	-21.037,33
	<i>03100000 Wohnbauten</i>	<i>122.100,08</i>	<i>116.624,18</i>	<i>-5.475,90</i>
	<i>03100100 Grund und Boden von Wohnbauten</i>	<i>73.436,83</i>	<i>73.436,83</i>	<i>0,00</i>
	<i>03100400 Außenanlagen von Wohnbauten</i>	<i>6.206,07</i>	<i>5.942,22</i>	<i>-263,85</i>
	<i>03310000 Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)</i>	<i>67.960,23</i>	<i>65.967,70</i>	<i>-1.992,53</i>
	<i>03310100 Grund und Boden von Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)</i>	<i>29.748,86</i>	<i>29.748,86</i>	<i>0,00</i>
	<i>03500000 Sportanlagen</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03520000 Turn- und Sporthallen</i>	<i>47.969,67</i>	<i>46.970,30</i>	<i>-999,37</i>
	<i>03540100 Grund und Boden von Sportplätzen</i>	<i>16.726,13</i>	<i>16.726,13</i>	<i>0,00</i>
	<i>03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden</i>	<i>73.788,71</i>	<i>72.740,82</i>	<i>-1.047,89</i>
	<i>03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen</i>	<i>539.565,22</i>	<i>531.857,16</i>	<i>-7.708,06</i>
	<i>03910100 Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen</i>	<i>2.814,89</i>	<i>2.814,89</i>	<i>0,00</i>
	<i>03910400 Außenanlagen von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen</i>	<i>32.600,79</i>	<i>30.109,02</i>	<i>-2.491,77</i>
	<i>03940000 Werkstätten</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>	<i>145,57</i>	<i>121,30</i>	<i>-24,27</i>
	<i>03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>	<i>517,73</i>	<i>517,73</i>	<i>0,00</i>
	<i>03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>	<i>970,90</i>	<i>970,90</i>	<i>0,00</i>
	<i>03998000 Garagen</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03998100 Grund und Boden von Garagen</i>	<i>5.733,43</i>	<i>5.733,43</i>	<i>0,00</i>
	<i>03999000 Sonstige Gebäude (Sonstige)</i>	<i>29.033,79</i>	<i>28.000,10</i>	<i>-1.033,69</i>
1.2.4	Infrastrukturvermögen	671.441,35	583.022,64	-88.418,71
	<i>04120000 Brücken</i>	<i>120.641,69</i>	<i>116.433,29</i>	<i>-4.208,40</i>
	<i>04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>513.327,79</i>	<i>432.472,71</i>	<i>-80.855,08</i>
	<i>04800200 Nebenanlagen von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>601,20</i>	<i>601,20</i>	<i>0,00</i>
	<i>04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>28.768,80</i>	<i>28.768,80</i>	<i>0,00</i>



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges	9,00	9,00	0,00
	04870000 Straßenbeleuchtung	7.831,87	4.476,64	-3.355,23
	04920001 unverrohrte Gräben	105,00	105,00	0,00
	04920002 verrohrte Gräben	89,00	89,00	0,00
	04920003 Durchlässe	54,00	54,00	0,00
	04920004 Wehre	1,00	1,00	0,00
	04920005 Staue	6,00	6,00	0,00
	04920006 Schöpfwerke	3,00	3,00	0,00
	04920007 Deiche	3,00	3,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.966,54	11.300,42	-2.666,12
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	4.905,79	4.221,54	-684,25
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	2,00	2,00	0,00
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	554,17	364,17	-190,00
	07190000 Sonstige Fahrzeuge	1.691,64	1.341,64	-350,00
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen	6.812,94	5.371,07	-1.441,87
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.982,54	35.265,67	12.283,13
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz	1.957,82	3.305,11	1.347,29
	08219000 Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)	1,00	1,00	0,00
	08220000 Geschäftsausstattung	17.572,23	16.933,90	-638,33
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung	2.947,96	4.812,42	1.864,46
	08250000 Schuleinrichtungen	186,68	9.985,82	9.799,14
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	316,85	227,42	-89,43
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	82.532,06	635.937,67	553.405,61
	09600000 Anlagen im Bau	82.532,06	635.937,67	553.405,61
1.3	Finanzanlagen	332.948,41	332.948,41	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	262.606,81	262.606,81	0,00
	12310000 Zweckverbände	262.606,81	262.606,81	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	70.341,60	70.341,60	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens	70.341,60	70.341,60	0,00
2.	Umlaufvermögen	332.215,47	452.020,28	119.804,81
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	332.215,47	452.020,28	119.804,81
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon	3.639,50	16.608,32	12.968,82
	Forderungen	13.492,20	26.461,02	12.968,82
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	1.224,17	1.224,17	0,00
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	2.047,61	1.503,93	-543,68
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige	128,50	128,50	0,00
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	436,85	0,00	-436,85
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	648,89	676,52	27,63
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	6.877,41	7.566,22	688,81
	15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Seite : 3

Datum: 02.05.2024

Uhrzeit: 10:52:00

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	1.100,72	439,66	-661,06
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	615,02	508,99	-106,03
	15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige	413,03	413,03	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	14.000,00	14.000,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	-9.852,70	-9.852,70	0,00
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-6.825,89	-6.825,89	0,00
	21152520 Pauschalwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-1.146,62	-1.146,62	0,00
	21153901 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen Sonstige	-1.880,19	-1.880,19	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.288,26	10.381,78	8.093,52
	davon			
	Forderungen	22.562,03	30.655,55	8.093,52
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	282,00	2.698,00	2.416,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	22.220,03	27.957,55	5.737,52
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	60,00	0,00	-60,00
	Pauschalwertberichtigungen	-20.273,77	-20.273,77	0,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-20.273,77	-20.273,77	0,00
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	325.268,04	423.347,42	98.079,38
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	323.003,36	419.898,33	96.894,97
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	323.003,36	419.898,33	96.894,97
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.264,68	3.449,09	1.184,41
	davon			
	Forderungen	2.264,68	3.449,09	1.184,41
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15243000 Beitragsforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15248000 Beitragsforderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	2.976,60	2.976,60



Bilanz 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Seite : 4

Datum: 02.05.2024

Uhrzeit: 10:52:00

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund	2.264,68	0,00	-2.264,68
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land	0,00	472,49	472,49
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15448000 Forderungen aus Transferleistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.019,67	1.682,76	663,09
	davon			
	Forderungen	1.019,67	1.682,76	663,09
	17910001 Verpflegungsleistung Kita (alt)	0,01	0,00	-0,01
	17910015 Klassenfahrten	678,66	678,66	0,00
	17991111 Forderungen aus VV-Konten	0,00	0,00	0,00
	17991801 Forderungen aus Vorschusskonto 1	0,00	0,00	0,00
	17991815 Forderungen aus Vorschusskonto Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00
	17991901 Forderungen aus Verwahrkonto Phase 9	0,00	0,00	0,00
	17991902 Forderungen aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00
	17991905 Forderungen aus Verwahrkonto 5	341,00	903,00	562,00
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)	0,00	101,10	101,10
	Bilanzsumme	2.696.907,60	3.246.083,96	549.176,36



Bilanz 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Seite : 5

Datum: 02.05.2024

Uhrzeit: 10:52:00

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	185.754,23	321.511,12	135.756,89
1.1	Kapitalrücklage	256.057,04	256.057,04	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	256.057,04	256.057,04	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage	257.240,19	257.240,19	0,00
	20110100 Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB	-1.183,15	-1.183,15	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-172.402,07	-70.302,81	102.099,26
	20402012 Ergebnisvortrag 2012	0,03	0,03	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013	-39.679,90	-39.679,90	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015	-43.553,24	-43.553,24	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016	8.783,00	8.783,00	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017	-53.287,28	-53.287,28	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018	-57.149,14	-57.149,14	0,00
	20402019 Ergebnisvortrag 2019	12.484,46	12.484,46	0,00
	20402020 Ergebnisvortrag 2020	0,00	102.099,26	102.099,26
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	102.099,26	135.756,89	33.657,63
2.	Sonderposten	769.825,43	1.194.827,61	425.002,18
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	769.224,23	1.194.226,41	425.002,18
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	707.759,77	687.043,98	-20.715,79
	23141001 Zuwendung vom Bund -Sachkosten 1 €	554,17	364,17	-190,00
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	694.748,85	675.002,88	-19.745,97
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	305,10	276,50	-28,60
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.905,00	2.485,00	-420,00
	23190000 Sonderposten aus Zuwendungen von Sonstigen	9.246,65	8.915,43	-331,22
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	30.959,16	29.516,72	-1.442,44
	23251010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	580,72	553,72	-27,00
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	18.600,17	17.630,60	-969,57
	23259020 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus privatrechtlichen Entgelten	11.778,27	11.332,40	-445,87
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	30.505,30	477.665,71	447.160,41
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	416.778,87	416.778,87
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	30.505,30	60.886,84	30.381,54
2.4	Sonstige Sonderposten	601,20	601,20	0,00
	23900001 Sonderposten aus unentgeltlicher Zuordnung	601,20	601,20	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.741.327,94	1.729.745,23	-11.582,71



Bilanz 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Seite : 6
Datum: 02.05.2024
Uhrzeit: 10:52:00

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.535.898,97	1.501.409,09	-34.489,88
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.535.898,97	1.501.409,09	-34.489,88
	31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre	843.824,88	826.311,17	-17.513,71
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	692.074,09	675.097,92	-16.976,17
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.540,02	15.829,19	8.289,17
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	7.540,02	15.829,19	8.289,17
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	177.400,97	151.671,64	-25.729,33
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
	37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	177.400,97	151.671,64	-25.729,33
	Verbindlichkeiten	177.400,97	151.671,64	-25.729,33
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	172.219,88	147.300,82	-24.919,06
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land	0,00	23,00	23,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	767,06	222,74	-544,32
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.414,03	4.125,08	-288,95
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	0,00	0,00	0,00



Bilanz 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Seite : 7

Datum: 02.05.2024

Uhrzeit: 10:52:00

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr		
		in €	in €	in €	
4.11	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	
	Sonstige Verbindlichkeiten	20.487,98	60.835,31	40.347,33	
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	17.069,13	17.069,13	
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00	
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	1.793,51	1.870,55	77,04	
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	884,00	340,00	-544,00	
	37910001 Phase 9	0,00	3.234,89	3.234,89	
	37910002 Sicherheitseinbehalt	6.624,62	23.970,89	17.346,27	
	37910003 Versicherungserstattung	0,00	-416,00	-416,00	
	37910004 DB Netz AG	9.838,32	9.838,32	0,00	
	37910005 Kaution	1.613,00	3.947,00	2.334,00	
	37910006 Kita Mölln Spende	270,82	270,82	0,00	
	37910010 Sachkosten 1 €	358,82	358,82	0,00	
	37910012 Feuerwehr	250,00	250,00	0,00	
	37910013 Jagdgenossenschaft Mölln	0,00	0,00	0,00	
	37910031 Schule Mölln Spende	0,00	100,00	100,00	
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	-1.264,30	0,00	1.264,30	
	37991801 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto 1	118,30	0,00	-118,30	
	37991815 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto Klassenfahrt	0,89	0,89	0,00	
	37991902 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00	
	37991903 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Kaution	0,00	0,00	0,00	
	37991905 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 5	0,00	0,00	0,00	
	37991910 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 10	0,00	0,00	0,00	
		Bilanzsumme	2.696.907,60	3.246.083,96	549.176,36

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	240.800,00	0,00	240.800,00	280.332,08	-39.532,08	269.778,02	0,00	40
		40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	34.300,00	0,00	34.300,00	27.260,67	7.039,33	34.336,56	0,00	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	46.100,00	0,00	46.100,00	46.575,88	-475,88	45.941,17	0,00	
		40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	25.000,00	0,00	25.000,00	63.973,46	-38.973,46	40.406,75	0,00	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	124.400,00	0,00	124.400,00	131.254,35	-6.854,35	138.222,16	0,00	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.800,00	0,00	7.800,00	8.121,89	-321,89	7.393,47	0,00	
		40320000 Hundesteuer	3.200,00	0,00	3.200,00	3.145,83	54,17	3.477,91	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	644.766,00	0,00	644.766,00	662.758,66	-17.992,66	625.124,51	0,00	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	281.800,00	0,00	281.800,00	281.815,52	-15,52	278.356,03	0,00	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.514,00	0,00	
		41330000 Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	313,40	-313,40	0,00	0,00	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	318.300,00	0,00	318.300,00	329.422,75	-11.122,75	307.844,55	0,00	
		41459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	166,00	0,00	166,00	4.307,97	-4.141,97	380,00	0,00	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	28.300,00	0,00	28.300,00	29.995,49	-1.695,49	29.126,40	0,00	
41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.200,00	0,00	2.200,00	2.903,53	-703,53	2.903,53	0,00			
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.200,00	0,00	51.200,00	55.625,46	-4.425,46	51.289,21	0,00	43
		43221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	200,00	232,70	-32,70	250,60	0,00	
		43229000 Grenzbeträge	1.500,00	0,00	1.500,00	1.411,28	88,72	1.411,28	0,00	
		43294000 Gebühr WBV	49.000,00	0,00	49.000,00	53.429,06	-4.429,06	49.074,91	0,00	
		43751010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	27,00	-27,00	27,00	0,00	
		43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	500,00	0,00	500,00	525,42	-25,42	525,42	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.941,00	0,00	142.941,00	170.242,67	-27.301,67	159.885,33	0,00	441,443,444,445,448



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Seite : 2

Datum: 02.05.2024

Uhrzeit: 10:45:10

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	3.700,00	0,00	3.700,00	4.925,40	-1.225,40	4.652,54	0,00		
	44110001 Miete	139.000,00	0,00	139.000,00	154.466,53	-15.466,53	145.819,90	0,00		
	44110002 Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	4.395,08	-4.395,08	3.795,38	0,00		
	44110005 Mieten und Pacht 5	0,00	0,00	0,00	48,50	-48,50	35,00	0,00		
	44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	241,00	0,00	241,00	5.961,29	-5.720,29	5.136,64	0,00		
	44359020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus privatrechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	445,87	-445,87	445,87	0,00		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.900,00	0,00	52.900,00	24.829,93	28.070,07	50.068,30	0,00	442,447,448
		44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	52.700,00	0,00	52.700,00	24.408,93	28.291,07	50.068,30	0,00	
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	200,00	0,00	200,00	421,00	-221,00	0,00	0,00	
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.000,00	0,00	6.000,00	15.261,63	-9.261,63	14.735,63	0,00	47
		47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	6.000,00	0,00	6.000,00	14.692,63	-8.692,63	14.692,63	0,00	
		47993000 Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	569,00	-569,00	43,00	0,00	
9.	+	Sonstige Erträge	9.500,00	0,00	9.500,00	84.555,98	-75.055,98	23.249,94	0,00	46,451,491
		46112000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	69.949,95	-69.949,95	5.583,88	0,00	
		46113000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.549,00	0,00	
		46225000 Verspätungszuschläge	0,00	0,00	0,00	325,00	-325,00	0,00	0,00	
		46250000 Konzessionsabgaben	9.500,00	0,00	9.500,00	14.281,03	-4.781,03	11.117,06	0,00	
		46270000 Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.148.107,00	0,00	1.148.107,00	1.293.606,41	-145.499,41	1.194.130,94	0,00	
11.	-	Personalaufwendungen	397.100,00	0,00	397.100,00	371.015,95	26.084,05	354.983,02	0,00	50
		50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	10.200,00	0,00	10.200,00	10.200,00	0,00	10.200,00	0,00	
		50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	2.600,00	0,00	2.600,00	1.598,00	1.002,00	1.462,00	0,00	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.500,00	0,00	3.500,00	1.434,00	2.066,00	1.224,00	0,00	
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	299.300,00	0,00	299.300,00	283.930,59	15.369,41	273.097,14	0,00	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	50250001 Bundesfreiwilligendienst	1.000,00	0,00	1.000,00	333,20	666,80	987,00	0,00	
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	11.600,00	0,00	11.600,00	10.637,03	962,97	10.460,18	0,00	
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	67.400,00	0,00	67.400,00	62.130,40	5.269,60	57.042,12	0,00	
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.500,00	0,00	1.500,00	752,73	747,27	510,58	0,00	
13.	-	285.966,00	0,00	285.966,00	194.517,50	91.448,50	180.709,02	14.000,00	52
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.966,00	0,00	285.966,00	194.517,50	91.448,50	180.709,02	14.000,00	
	52240000 Aufwendungen für Gas	46.726,00	0,00	46.726,00	43.751,28	2.974,72	32.332,72	0,00	
	52260000 Aufwendungen für Strom	26.574,00	0,00	26.574,00	15.661,80	10.912,20	17.380,39	0,00	
	52270000 Aufwendungen für Wasser	24.900,00	0,00	24.900,00	23.967,09	932,91	25.090,83	0,00	
	52310001 Unterhaltung der Turnhalle	402,00	0,00	402,00	275,86	126,14	0,00	0,00	
	52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	45.030,00	0,00	45.030,00	14.371,61	30.658,39	15.967,33	14.000,00	
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	2.700,00	0,00	2.700,00	65,00	2.635,00	113,11	0,00	
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.268,00	0,00	4.268,00	4.267,66	0,34	2.705,56	0,00	
	52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	26.800,00	0,00	26.800,00	22.028,13	4.771,87	22.859,63	0,00	
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	17.500,00	0,00	17.500,00	6.960,43	10.539,57	10.380,13	0,00	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	7.000,00	0,00	7.000,00	3.185,93	3.814,07	3.412,07	0,00	
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	6.300,00	0,00	6.300,00	7.737,91	-1.437,91	5.749,85	0,00	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.949,00	0,00	4.949,00	3.269,26	1.679,74	2.785,78	0,00	
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.900,00	0,00	1.900,00	591,91	1.308,09	780,88	0,00	
	52385000 Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	3.117,00	0,00	3.117,00	1.335,98	1.781,02	142,16	0,00	
	52420000 Essenskosten	200,00	0,00	200,00	33,39	166,61	0,00	0,00	
	52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	1.100,00	0,00	1.100,00	476,58	623,42	164,75	0,00	
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	4.700,00	0,00	4.700,00	3.467,54	1.232,46	4.494,00	0,00	
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	800,00	0,00	800,00	122,65	677,35	53,21	0,00	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden	54.500,00	0,00	54.500,00	38.891,97	15.608,03	30.345,51	0,00	
	52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	6.500,00	0,00	6.500,00	4.055,52	2.444,48	5.951,11	0,00	
14.	-	120.500,00	0,00	120.500,00	114.266,41	6.233,59	113.443,20	0,00	53
	Abschreibungen	120.500,00	0,00	120.500,00	114.266,41	6.233,59	113.443,20	0,00	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	53220000 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.800,00	0,00	5.800,00	5.739,75	60,25	5.739,75	0,00	
	53430000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Schulgebäuden und Schulumhallen	3.000,00	0,00	3.000,00	2.991,90	8,10	2.991,90	0,00	
	53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	12.500,00	0,00	12.500,00	12.305,68	194,32	12.305,68	0,00	
	53510000 Abschreibungen auf Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.300,00	0,00	4.300,00	4.208,40	91,60	4.208,40	0,00	
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	87.500,00	0,00	87.500,00	84.210,31	3.289,69	84.210,31	0,00	
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.800,00	0,00	3.800,00	1.224,25	2.575,75	1.110,21	0,00	
	53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	300,00	0,00	300,00	68,63	231,37	68,63	0,00	
	53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	1.600,00	0,00	1.600,00	1.441,87	158,13	1.441,87	0,00	
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,00	0,00	1.500,00	2.075,62	-575,62	1.347,59	0,00	
	53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,86	0,00	
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	446.900,00	0,00	446.900,00	442.245,74	4.654,26	418.364,01	0,00	54
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	86.200,00	0,00	86.200,00	79.587,96	6.612,04	78.324,92	0,00	
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	
	54310000 Gewerbesteuerumlage	2.500,00	0,00	2.500,00	6.328,50	-3.828,50	3.454,50	0,00	
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	219.600,00	0,00	219.600,00	219.573,85	26,15	206.274,74	0,00	
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	85.300,00	0,00	85.300,00	85.227,96	72,04	80.926,71	0,00	
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	53.000,00	0,00	53.000,00	51.527,47	1.472,53	49.383,14	0,00	
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.300,00	0,00	26.300,00	25.781,74	518,26	31.246,06	0,00	57
	57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land	4.500,00	0,00	4.500,00	4.326,88	173,12	4.425,68	0,00	
	57430000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	7.700,00	0,00	7.700,00	7.517,19	182,81	13.478,32	0,00	
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	14.100,00	0,00	14.100,00	13.937,67	162,33	13.342,06	0,00	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
18.	-	Sonstige Aufwendungen	65.141,00	0,00	65.141,00	48.696,91	16.444,09	31.384,47	0,00	56,591
		56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.142,00	0,00	1.142,00	96,00	1.046,00	498,40	0,00	
		56131000 Fahrkostenerstattung	1.400,00	0,00	1.400,00	892,00	508,00	982,45	0,00	
		56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	20.200,00	0,00	20.200,00	17.183,78	3.016,22	257,64	0,00	
		56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	3.558,00	0,00	3.558,00	2.819,44	738,56	3.666,30	0,00	
		56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.600,00	0,00	4.600,00	3.106,76	1.493,24	4.385,40	0,00	
		56220000 Leasing	7.200,00	0,00	7.200,00	7.184,40	15,60	4.278,86	0,00	
		56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	5.700,00	0,00	5.700,00	128,96	5.571,04	738,00	0,00	
		56310000 Büromaterial	502,00	0,00	502,00	135,49	366,51	224,78	0,00	
		56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	200,00	0,00	200,00	70,96	129,04	0,00	0,00	
		56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	2.598,00	0,00	2.598,00	1.970,04	627,96	1.843,91	0,00	
		56360000 Öffentlichkeitsarbeit	200,00	0,00	200,00	51,48	148,52	51,48	0,00	
		56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.241,00	0,00	2.241,00	520,77	1.720,23	180,76	0,00	
		56394000 Unterbringung von Fundtieren	300,00	0,00	300,00	18,49	281,51	189,36	0,00	
		56394100 Unterbringung / Verpflegung bei Einsätzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,00	0,00	
		56410000 Versicherungsbeiträge	6.800,00	0,00	6.800,00	6.549,25	250,75	6.455,37	0,00	
		56411000 Gebäudeversicherungen	6.100,00	0,00	6.100,00	5.510,47	589,53	5.389,74	0,00	
		56414000 Unfallversicherungen	1.200,00	0,00	1.200,00	1.238,41	-38,41	1.383,96	0,00	
		56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	600,00	0,00	600,00	523,46	76,54	508,64	0,00	
		56512000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	552,98	-552,98	0,00	0,00	
		56930000 Repräsentationen	600,00	0,00	600,00	143,77	456,23	235,42	0,00	
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.341.907,00	0,00	1.341.907,00	1.196.524,25	145.382,75	1.130.129,78	14.000,00	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-193.800,00	0,00	-193.800,00	97.082,16	-290.882,16	64.001,16	-14.000,00	
22.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	38.600,00	0,00	38.600,00	38.674,73	-74,73	38.098,10	0,00	492
		49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	38.600,00	0,00	38.600,00	38.674,73	-74,73	38.098,10	0,00	



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer		
		1	2	3	4	5	6	7			
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)		-155.200,00	0,00	-155.200,00	135.756,89	-290.956,89	102.099,26	-14.000,00	
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-70.302,81	-----	-----	-----	
		20402012 Ergebnisvortrag 2012		-----	-----	-----	0,03	-----	-----	-----	
		20402013 Ergebnisvortrag 2013		-----	-----	-----	-39.679,90	-----	-----	-----	
		20402015 Ergebnisvortrag 2015		-----	-----	-----	-43.553,24	-----	-----	-----	
		20402016 Ergebnisvortrag 2016		-----	-----	-----	8.783,00	-----	-----	-----	
		20402017 Ergebnisvortrag 2017		-----	-----	-----	-53.287,28	-----	-----	-----	
		20402018 Ergebnisvortrag 2018		-----	-----	-----	-57.149,14	-----	-----	-----	
		20402019 Ergebnisvortrag 2019		-----	-----	-----	12.484,46	-----	-----	-----	
		20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-----	-----	-----	102.099,26	-----	-----	-----	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)		-----	-----	-----	65.454,08	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	240.800,00	0,00	240.800,00	277.406,13	-36.606,13	265.377,55	0,00	60
		60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	34.300,00	0,00	34.300,00	28.988,21	5.311,79	34.169,14	0,00	
		60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	46.100,00	0,00	46.100,00	45.481,77	618,23	47.721,38	0,00	
		60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	25.000,00	0,00	25.000,00	63.284,65	-38.284,65	34.544,84	0,00	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	124.400,00	0,00	124.400,00	128.351,23	-3.951,23	138.222,16	0,00	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.800,00	0,00	7.800,00	8.048,41	-248,41	7.393,47	0,00	
		60320000 Hundesteuer	3.200,00	0,00	3.200,00	3.251,86	-51,86	3.326,56	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	614.266,00	0,00	614.266,00	615.859,64	-1.593,64	593.991,46	0,00	61
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	281.800,00	0,00	281.800,00	281.815,52	-15,52	278.356,03	0,00	
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.514,00	0,00	
		61330000 Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	313,40	-313,40	0,00	0,00	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	318.300,00	0,00	318.300,00	329.422,75	-11.122,75	308.741,43	0,00	
		61459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	166,00	0,00	166,00	4.307,97	-4.141,97	380,00	0,00	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.700,00	0,00	50.700,00	55.616,72	-4.916,72	53.567,10	0,00	63
		63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	200,00	287,04	-87,04	161,10	0,00	
		63229000 Grenzbeträge	1.500,00	0,00	1.500,00	1.754,84	-254,84	1.499,79	0,00	
		63294000 Gebühr WBV	49.000,00	0,00	49.000,00	53.574,84	-4.574,84	51.906,21	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.941,00	0,00	142.941,00	164.119,28	-21.178,28	158.032,21	0,00	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	3.700,00	0,00	3.700,00	4.802,81	-1.102,81	4.508,83	0,00	
		64110001 Miete	139.000,00	0,00	139.000,00	149.312,81	-10.312,81	144.626,69	0,00	
		64110002 Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	4.291,46	-4.291,46	3.128,30	0,00	
		64110005 Mieten und Pacht 5	0,00	0,00	0,00	48,50	-48,50	35,00	0,00	
		64120000 Kindertagesstättenentgelte (Privatrechtlich)	0,00	0,00	0,00	-357,59	357,59	305,69	0,00	
		64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	241,00	0,00	241,00	6.021,29	-5.780,29	5.427,70	0,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Seite : 2

Datum: 02.05.2024

Uhrzeit: 10:45:56

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund 64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	52.900,00 52.700,00 200,00	0,00 0,00 0,00	52.900,00 52.700,00 200,00	27.094,61 26.673,61 421,00	25.805,39 26.026,39 -221,00	52.360,71 52.360,71 0,00	0,00 0,00 0,00	642,647,648
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen 67800000 Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens 67993000 Nachzahlungszinsen	6.000,00 6.000,00 0,00	0,00 0,00 0,00	6.000,00 6.000,00 0,00	15.261,63 14.692,63 569,00	-9.261,63 -8.692,63 -569,00	14.735,63 14.692,63 43,00	0,00 0,00 0,00	67
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen 66225000 Verspätungszuschläge 66250000 Konzessionsabgaben 66270000 Versicherungserstattungen	9.500,00 0,00 9.500,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	9.500,00 0,00 9.500,00 0,00	12.190,03 325,00 11.865,03 0,00	-2.690,03 -325,00 -2.365,03 0,00	11.117,06 0,00 11.117,06 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	651,66
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.117.107,00	0,00	1.117.107,00	1.167.548,04	-50.441,04	1.149.181,72	0,00	
10.	-	Personalauszahlungen 70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher 70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder 70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) 70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer 70250001 Bundesfreiwilligendienst 70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer 70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	397.100,00 10.200,00 2.600,00 3.500,00 299.300,00 1.000,00 11.600,00 67.400,00 1.500,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	397.100,00 10.200,00 2.600,00 3.500,00 299.300,00 1.000,00 11.600,00 67.400,00 1.500,00	371.559,95 10.200,00 2.142,00 1.434,00 283.930,59 333,20 10.637,03 62.130,40 752,73	25.540,05 0,00 458,00 2.066,00 15.369,41 666,80 962,97 5.269,60 747,27	354.099,02 10.200,00 578,00 1.224,00 273.097,14 987,00 10.460,18 57.042,12 510,58	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	70
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 72240000 Auszahlungen für Gas 72260000 Auszahlungen für Strom 72270000 Auszahlungen für Wasser 72310001 Unterhaltung der Turnhalle	285.966,00 46.726,00 26.574,00 24.900,00 402,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	285.966,00 46.726,00 26.574,00 24.900,00 402,00	187.231,79 30.181,38 15.759,47 26.750,83 275,86	98.734,21 16.544,62 10.814,53 -1.850,83 126,14	172.272,42 32.332,72 17.276,72 23.673,67 0,00	14.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00	72



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	45.030,00	0,00	45.030,00	15.826,44	29.203,56	15.139,07	-14.000,00		
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	2.700,00	0,00	2.700,00	65,00	2.635,00	113,11	0,00		
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.268,00	0,00	4.268,00	4.558,56	-290,56	2.467,02	0,00		
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	26.800,00	0,00	26.800,00	22.810,87	3.989,13	22.130,83	0,00		
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	17.500,00	0,00	17.500,00	7.715,59	9.784,41	9.624,97	0,00		
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	7.000,00	0,00	7.000,00	2.871,56	4.128,44	3.605,66	0,00		
	72350000 Fahrzeugunterhaltung	6.300,00	0,00	6.300,00	7.882,48	-1.582,48	5.605,28	0,00		
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.949,00	0,00	4.949,00	3.269,26	1.679,74	2.785,78	0,00		
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.017,00	0,00	5.017,00	1.927,89	3.089,11	923,04	0,00		
	72420000 Essenskosten	200,00	0,00	200,00	33,39	166,61	0,00	0,00		
	72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	1.100,00	0,00	1.100,00	476,58	623,42	164,75	0,00		
	72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	4.700,00	0,00	4.700,00	3.467,54	1.232,46	4.494,00	0,00		
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	800,00	0,00	800,00	122,65	677,35	53,21	0,00		
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden	54.500,00	0,00	54.500,00	39.180,92	15.319,08	25.931,48	0,00		
	72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	6.500,00	0,00	6.500,00	4.055,52	2.444,48	5.951,11	0,00		
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	446.900,00	0,00	446.900,00	441.082,54	5.817,46	409.972,11	0,00	74
		74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	86.200,00	0,00	86.200,00	79.587,96	6.612,04	78.324,92	0,00	
		74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	
		74310000 Gewerbesteuerumlage	2.500,00	0,00	2.500,00	5.165,30	-2.665,30	-4.937,40	0,00	
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	219.600,00	0,00	219.600,00	219.573,85	26,15	206.274,74	0,00	
		74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	85.300,00	0,00	85.300,00	85.227,96	72,04	80.926,71	0,00	
		74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	53.000,00	0,00	53.000,00	51.527,47	1.472,53	49.383,14	0,00	
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.300,00	0,00	26.300,00	25.781,74	518,26	31.246,06	0,00	77
		77420000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an das Land	4.500,00	0,00	4.500,00	4.326,88	173,12	4.425,68	0,00	
		77430000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	7.700,00	0,00	7.700,00	7.517,19	182,81	13.478,32	0,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	14.100,00	0,00	14.100,00	13.937,67	162,33	13.342,06	0,00		
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	65.141,00	0,00	65.141,00	30.881,61	34.259,39	31.480,95	0,00	76
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.142,00	0,00	1.142,00	96,00	1.046,00	498,40	0,00	
		76131000 Fahrtkostenerstattung	1.400,00	0,00	1.400,00	892,00	508,00	982,45	0,00	
		76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	20.200,00	0,00	20.200,00	114,65	20.085,35	257,64	0,00	
		76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	3.558,00	0,00	3.558,00	2.819,44	738,56	3.666,30	0,00	
		76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.600,00	0,00	4.600,00	2.921,61	1.678,39	4.385,40	0,00	
		76220000 Leasing	7.200,00	0,00	7.200,00	7.184,40	15,60	4.278,86	0,00	
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	5.700,00	0,00	5.700,00	105,96	5.594,04	738,00	0,00	
		76310000 Büromaterial	502,00	0,00	502,00	135,49	366,51	224,78	0,00	
		76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	200,00	0,00	200,00	70,96	129,04	0,00	0,00	
		76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	2.598,00	0,00	2.598,00	1.985,00	613,00	1.888,39	0,00	
		76360000 Öffentlichkeitsarbeit	200,00	0,00	200,00	51,48	148,52	51,48	0,00	
		76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	2.241,00	0,00	2.241,00	520,77	1.720,23	180,76	0,00	
		76394000 Unterbringung von Fundtieren	300,00	0,00	300,00	18,49	281,51	189,36	0,00	
		76394100 Unterbringung/Verpflegung bei Einsätzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,00	0,00	
		76410000 Versicherungsbeiträge	6.800,00	0,00	6.800,00	6.549,25	250,75	6.455,37	0,00	
		76411000 Gebäudeversicherungen	6.100,00	0,00	6.100,00	5.510,47	589,53	5.389,74	0,00	
		76414000 Unfallversicherungen	1.200,00	0,00	1.200,00	1.238,41	-38,41	1.383,96	0,00	
		76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	600,00	0,00	600,00	523,46	76,54	508,64	0,00	
		76930000 Repräsentationen	600,00	0,00	600,00	143,77	456,23	287,42	0,00	
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.221.407,00	0,00	1.221.407,00	1.056.537,63	164.869,37	999.070,56	14.000,00	
18.	=	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-104.300,00	0,00	-104.300,00	111.010,41	-215.310,41	150.111,16	-14.000,00	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.124.900,00	0,00	1.124.900,00	466.720,19	658.179,81	45.960,70	0,00	681, 683
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	191.100,00	0,00	191.100,00	49.941,32	141.158,68	45.960,70	0,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00		
	68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	930.100,00	0,00	930.100,00	416.778,87	513.321,13	0,00	0,00		
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	30.818,39	-30.818,39	30.517,11	0,00	682, 683
		68259001 Beiträge und ähnlichen Entgelte vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	436,85	-436,85	11,81	0,00	
		68260000 Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	30.381,54	-30.381,54	30.505,30	0,00	
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	75.519,89	0,00	75.519,89	93.592,00	-18.072,11	15.995,00	0,00	684-686
		68510223 Einzahlungen für Kleingartenanlagen, Gartenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.445,00	0,00	
		68510299 Einzahlungen für Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	75.519,89	0,00	75.519,89	93.592,00	-18.072,11	0,00	0,00	
		68560713 Einzahlungen für Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.550,00	0,00	
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.200.419,89	0,00	1.200.419,89	591.130,58	609.289,31	92.472,81	0,00	
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	1.303.719,89	10.456,08	1.314.175,97	567.832,99	746.342,98	19.872,44	587.970,36	781,784-786
		78560713 Auszahlungen für Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.474,00	0,00	
		78560714 Auszahlungen für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	
		78560739 Auszahlungen für Sonstige Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		78570821 Auszahlungen für Betriebsausstattung	1.800,00	0,00	1.800,00	1.743,52	56,48	0,00	0,00	
		78570822 Auszahlungen für Geschäftsausstattung	1.000,00	0,00	1.000,00	2.737,84	-1.737,84	3.838,16	0,00	
		78570825 Auszahlungen für Schuleinrichtungen	10.000,00	0,00	10.000,00	9.946,02	53,98	0,00	0,00	
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	1.130.919,89	10.456,08	1.141.375,97	553.405,61	587.970,36	10.560,28	-587.970,36	
28	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.303.719,89	10.456,08	1.314.175,97	567.832,99	746.342,98	19.872,44	587.970,36	
29	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-103.300,00	-10.456,08	-113.756,08	23.297,59	-137.053,67	72.600,37	-587.970,36	
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-207.600,00	-10.456,08	-218.056,08	134.308,00	-352.364,08	222.711,53	-601.970,36	
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.100,00	0,00	60.100,00	59.408,94	691,06	57.553,40	0,00	791 + 792
		79242300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre	25.300,00	0,00	25.300,00	24.919,06	380,94	24.424,86	0,00	
		79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	34.800,00	0,00	34.800,00	34.489,88	310,12	33.128,54	0,00	
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-60.100,00	0,00	-60.100,00	-59.408,94	-691,06	-57.553,40	0,00	



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 10 Gemeinde Mölln

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	21.995,91	-21.995,91	-309,84	0,00	699 ./ 799
36.	=	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-267.700,00	-10.456,08	-278.156,08	96.894,97	-375.051,05	164.848,29	-601.970,36	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-164.400,00	0,00	-164.400,00	51.601,47	-216.001,47	92.557,76	-14.000,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-157.173,23	92.557,76	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-321.573,23	144.159,23	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

5. Anhang

5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Mölln wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigelegt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- eine Übersicht über Zuwendungen a Fraktionen
- eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigelegt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik

5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen

5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2021 vor.

5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen.

Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

A. 1. Anlagevermögen

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position "Immaterielle Vermögensgegenstände " umfasst im Sinne des § 266 HGB unter anderem die Untergruppen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, wie beispielsweise Belegungsrechte, Nießbrauchrechte, Durchleitungsrechte, Wegerechte, sowie Nutzungsrechte an solchen Rechten und Werten, wobei die Lizenz als Einmalbetrag für mehrere Jahre aufgewandt worden sein muss. (vgl. Koller/Roth/Morck Handelsgesetzbuch, 4. Auflage 2003, Seite 678).

Des Weiteren sind gemäß § 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik von der Gemeinde geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, soweit eine Zweckbindung besteht oder eine Gegenleistungsverpflichtung vereinbart wurde, als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die als Immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse können aus der Einzeldokumentation entnommen werden. Der Ansatz erfolgt in der tatsächlich geleisteten Höhe unter Berücksichtigung der Abschreibung.

1.1.1 - 1.1.5	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, geleistete Zuwendungen, gezahlte Investitionszuschüsse, Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>1,00</u>
		(€	1,00)

Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung an den Betreiber der Breitbandversorgung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V).

A. 1.2 Sachanlagen

1.2 Sachanlagen

1.2.1	Wald, Forsten;	€	<u>3.926,37</u>
		(€	3.926,37)

1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>163.375,93</u>
		(€	187.570,96)

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Sonst. unbebaute Grundstücke	163.375,93	187.570,96
davon:		
Kleingartenanlagen, Gartenland	36.974,67	36.974,67
Kinderspielplätze	1.573,88	1.573,88
Ackerland	13.997,59	13.997,59
Öd- und Unland	5.988,52	5.988,52
Seen und Teiche	51.713,40	51.713,40
Gewässer / Sonstige	12.893,93	12.893,93
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>40.233,94</u>	<u>64.428,97</u>
	<u>163.375,93</u>	<u>187.570,96</u>

A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€ <u>1.028.285,57</u>	
		(€ 1.049.322,90)	
		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Bebaute Grundstücke	1.028.285,57	1.049.322,90
	davon:		
	Wohnbauten	116.624,18	122.100,08
	Grund und Boden von Wohnbauten	73.436,83	73.436,83
	Außenanlagen von Wohnbauten	5.942,22	6.206,07
	Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	65.967,70	67.960,23
	Grund und Boden von Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	29.748,86	29.748,86
	Sportanlagen	2,00	2,00
	Turn- und Sporthallen	46.970,30	47.969,67
	Grund und Boden von Sportplätzen	16.726,13	16.726,13
	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	72.740,82	73.788,71
	Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	531.857,16	539.565,22
	Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	2.814,89	2.814,89
	Außenanlagen von Gemeinschafts-, Bürgerhäusern	30.109,02	32.600,79
	Werkstätten	1,00	1,00
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	121,30	145,57
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	517,73	517,73
	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten	970,90	970,90
	Garagen	1,00	1,00
	Grund und Boden von Garagen	5.733,43	5.733,43
	Sonstige Gebäude (Sonstige)	<u>28.000,10</u>	<u>29.033,79</u>
		<u>1.028.285,57</u>	<u>1.049.322,90</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen, *Ingenieurtechnische Bauwerke*

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke,

Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie bilden mindestens einen Vermögensgegenstand und wurden bei der Erfassung und Bewertung sachgemäß von den Straßen getrennt.

1.2.4	Infrastrukturvermögen	€ 583.022,64	
		(€ 671.441,35)	
		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Brücken	116.433,29	120.641,69
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsleitanlagen	432.472,71	513.327,79
	Nebenanlagen von Straßen ,Wegen,Plätzen	601,20	601,20
	Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsleitanlagen	28.768,80	28.768,80
	Sonstiges Infrastrukturvermögen (Bushaltestellen)	9,00	9,00
	Straßenbeleuchtung	4.476,64	7.831,87
	unverrohrte Gräben	105,00	105,00
	verrohrte Gräben	89,00	89,00
	Durchlässe	54,00	54,00
	Wehre	1,00	1,00
	Stau	6,00	6,00
	Schöpfwerke	3,00	3,00
	Deiche	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
		<u>583.022,64</u>	<u>671.441,35</u>

A. 1.2.6 - 10 Bewegliche Vermögensgegenstände, Pflanzen und Tiere, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.6 - 1.2.9	Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	€	<u>46.566,09</u>
		(€	36.949,08)
	Zusammensetzung und Vergleich:		
			31.12.2021 31.12.2020
		€	€
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.300,42	13.966,54
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>35.265,67</u>	<u>22.982,54</u>
		<u>46.566,09</u>	<u>36.949,08</u>
1.2.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	<u>635.937,67</u>
		(€	82.532,06)

Anzahlungen sowie Zahlungen auf in Bau befindliche Anlagen wurden entsprechend der Ausgabe-Sachkonten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 erfasst. Dies sind Zahlungen, die bis zur vollständigen Herstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage anfallen. Nach Inbetriebnahme wird die Anlage in das Anlagevermögen übernommen.

Fertig gestellt und übernommen wurde der Kinderspielplatz der Schule Mölln 2017.

Die ausgewiesene Anlage im Bau weist die Kosten für die Planung des Umbaus der Schule zum Kinderzentrum und das Bodenordnungsverfahren Klein Helle aus.

A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände.

Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz. Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3 Finanzanlagen

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>262.606,81</u>
		(€	262.606,81)

		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	<u>262.606,81</u>	<u>262.606,81</u>
		<u>262.606,81</u>	<u>262.606,81</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 262.606,81 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>70.341,60</u>
		(€	70.341,60)

		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>70.341,60</u>	<u>70.341,60</u>
		<u>70.341,60</u>	<u>70.341,60</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.ON edis AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 29.309 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 70.341,60 €.

A. 2. Umlaufvermögen**A. 2.1 Vorräte**

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Mölln nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ <u>452.020,28</u> (€ 332.215,47)	
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.461,02	13.492,20
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.655,55	22.562,03
2.2.6.1	Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	419.898,33	323.003,36
2.2.6.2	Sonstige Forderungen g. den sonstigen öffentlichen Bereich	3.449,09	2.264,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.682,76	1.019,67
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-30.126,47</u>	<u>-30.126,47</u>
		<u>452.020,28</u>	<u>332.215,47</u>

A. 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Mölln nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen Einheitskasse“.

A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz

P. 1. Eigenkapital

1. Eigenkapital

Summe Eigenkapital	€	<u>321.511,12</u>
	(€	185.754,23)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 135.756,89 € erhöht. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellten Veränderungen des Eigenkapitals.

P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der Ergebnissrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Aufgaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.1	Kapitalrücklage	€	<u>256.057,04</u>
		(€	256.057,04)
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	€	<u>256.057,04</u>
		(€	256.057,04)
	Zusammensetzung und Vergleich:		
			31.12.2021 31.12.2020
		€	€
	Allgemeine Kapitalrücklage	257.240,19	257.240,19
	Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz		
	Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB	<u>-1.183,15</u>	<u>-1.183,15</u>
		<u>256.057,04</u>	<u>256.057,04</u>
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	€	<u>0,00</u>
		(€	0,00

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

1. Entnahme nach § 18 Abs. Satz 1 bis 3 GemHVO-Doppik (Fehlbetrag durch Abschreibungen) 0,00 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen erhöht:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe 38.674,73 €. Diese wurde gleichzeitig wieder aufgelöst, um den Jahresfehlbetrag 2021 zu reduzieren.
2. Folgende Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz werden ergebnisneutral ein bzw. ausgebucht.
 1. alte Verpflegungskosten Kita/Versicherung 1.005,26 € aus dem Abschluss 2012
 2. falscher Abgang Kassenrest 0,03 € aus dem Abschluss 2012
 3. doppelte Zuordnung von Kassenresten 177,86 € aus dem Abschluss 2014

P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

A) Zweckgebundene Ergebnismrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnismrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Im Haushaltsjahr sollen, aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Posten zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden:

2. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 38.674,73 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich wurde nicht gebildet.

Im Haushaltsjahr keine Steigerung um mehr als 30 %, damit keine Rücklagenbildung erforderlich.

P. 1.3 Ergebnisvortrag

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen.

Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen.

Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre	<u>-70.302,81 €</u>
Stand 31.12.2012	0,03 €
Stand 31.12.2013	-39.679,90 €
Stand 31.1.2.2014	0,00 €
Stand 31.12.2015	-43.553,24 €
Stand 31.12.2016	8.783,00 €
Stand 31.12.2017	-53.287,28 €
Stand 31.12.2018	-57.149,14 €
Stand 31.12.2019	12.484,46 €
Stand 31.12.2020	102.099,26 €

Der Stand zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,03 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-39.679,90 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	-43.553,24 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	8.783,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-53.287,28 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	-57.149,14 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	12.484,46 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	102.099,26 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	135.756,89 €
Insgesamt	<u>65.454,08 €</u>

1.3	Ergebnisvortrag	€ <u>-70.302,81</u>
		(€ -172.402,07)

P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€ <u>135.756,89</u>
		(€ 102.099,26)

Die Gemeinde Mölln schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 135.756,89 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

P. 2. Sonderposten

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.	Sonderposten	€	<u>1.194.827,61</u>	
		(€	769.825,43)	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<u>1.194.226,41</u>	
		(€	769.224,23)	
			31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		687.043,98	707.759,77
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten		29.516,72	30.959,16
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen		<u>477.665,71</u>	<u>30.505,30</u>
			<u>1.194.226,41</u>	<u>769.224,23</u>
2.4	Sonstige Sonderposten	€		<u>601,20</u>
		(€		601,20

Bei den Sonderposten handelt es sich um eine unentgeltliche Zuordnung des Flurstücks Mölln Flur 1 Flurstück 7.

P. 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

P. 4. Verbindlichkeiten

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.	Verbindlichkeiten	€ <u>1.729.745,23</u>		
		(€ 1.741.327,94)		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€ <u>1.501.409,09</u>		
		(€ 1.535.898,97)		
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€ <u>15.829,19</u>		
		(€ 7.540,02)		
4.10	Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich	€ <u>151.671,64</u>		
		(€ 177.400,97)		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>60.835,31</u>		
		(€ 20.487,98)		
			31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		17.069,13	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		1.870,55	1.793,51
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Geldmarkt		0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		340,00	884,00
	Phase 9		3.234,89	0,00
	Sicherheitseinbehalt		23.970,89	6.624,62
	Versicherungserstattung		-416,00	0,00
	DB Netz AG		9.838,32	9.838,32
	Kita Mölln Spende		270,82	270,82
	Kaution		3.947,00	1.613,00
	Sachkosten 1 €		358,82	358,82
	Feuerwehr		250,00	250,00
	Jagdgenossenschaft Mölln		0,00	0,00
	Schule Mölln Spende		100,00	0,00
	Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		0,00	-1.264,30
	Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto 1		0,00	118,30
	Verbindlichkeiten aus Vorschuss Klassenfahrten		<u>0,89</u>	<u>0,89</u>
			<u>60.835,31</u>	<u>20.487,98</u>

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es liegen keine Geschäftsvorfälle vor.

5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen von 1.293,6 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 1.196,5 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Überschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 97,0 T€ ausgewiesen, der um 290,8 T€ über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Steuern und ähnliche Abgaben	€	<u>280.332,08</u>	<u>269.778,02</u>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A von Fremdschuldern		27.260,67	34.336,56
Grundsteuer B von Fremdzahlern		46.575,88	45.941,17
Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr		63.973,46	40.406,75
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		131.254,35	138.222,16
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		8.121,89	7.393,47
Hundesteuer		3.145,83	3.477,91
Familienleistungsausgleich		0,00	0,00
Sonstige Ausgleichsleistungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>280.332,08</u>	<u>269.778,02</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	€	<u>662.758,66</u>	<u>625.124,51</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Schlüsselzuweisungen vom Land		281.815,52	278.356,03
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		14.000,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	6.514,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		313,40	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		329.422,75	307.844,55
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich		4.307,97	380,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		29.995,49	29.126,40
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		<u>2.903,53</u>	<u>2.903,53</u>
			<u>662.758,66</u>	<u>625.124,51</u>
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€	<u>55.625,46</u>	<u>51.289,21</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe		232,70	250,60
	Grenzbeträge		1.411,28	1.411,28
	Gebühr WBV		53.429,06	49.074,91
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen von privaten Unternehmern		27,00	27,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstig privaten Bereich		525,42	525,42
		0	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>55.625,46</u>	<u>51.289,21</u>
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	€	<u>170.242,67</u>	<u>159.885,33</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		4.925,40	4.652,54
	Miete		154.466,53	145.819,90
	Betriebskosten		4.395,08	3.795,38
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		48,50	35,00
	Kindertagesstättenentgelte		0,00	0,00
	Elternbeiträge ohne PK		0,00	0,00
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		5.961,29	5.136,64
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus privatrechtlichen Entgelten		<u>445,87</u>	<u>445,87</u>
			<u>170.242,67</u>	<u>159.885,33</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€	<u>24.829,93</u>	<u>50.068,30</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund		24.408,93	50.068,30
	Kostenerstattung vom Bund -Personalkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund -Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund-Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		<u>421,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>24.829,93</u>	<u>50.068,30</u>
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	€	<u>15.261,63</u>	<u>14.735,63</u>
10.	Sonstige laufende Erträge	€	<u>84.555,98</u>	<u>23.249,94</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		69.949,95	5.583,88
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro		0,00	6.549,00
	Weitere sonstige laufende Erträge		0,00	0,00
	Verspätungszuschläge		325,00	0,00
	Konzessionsabgaben		14.281,03	11.117,06
	Versicherungserstattung		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>84.555,98</u>	<u>23.249,94</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

12. Personalaufwand	€	<u>371.015,95</u>	<u>354.983,02</u>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Aufwand für ehrenamtliche Tätige (Bgm.)		10.200,00	10.200,00
Aufwand für ehrenamtliche Tätige Rats-/Vertretungsmitglieder		1.598,00	1.462,00
Aufwendungen für sonstig ehrenamtlich Tätige		1.434,00	1.224,00
Dienstbezüge AN		283.930,59	273.097,14
Dienstbezüge und dergleichen - Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		0,00	0,00
Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
Dienstbezüge für Sonstige		0,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst		333,20	987,00
Beiträge zur Versorgungskasse AN		10.637,03	10.460,18
Beiträge zur Versorgungskasse Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
Beiträge zur gesetzlichen SV AN		62.130,40	57.042,12
Beiträge zur gesetzlichen SV für Ehrenamtlich Tätige		752,73	510,58
Beiträge zur gesetzlichen SV für Beschäftigte auf Probe		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>371.015,95</u>	<u>354.983,02</u>
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	<u>194.517,50</u>	<u>180.709,02</u>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Aufwendungen für Heizung		43.751,28	32.332,72
Aufwendungen für Strom		15.661,80	17.380,39
Aufwendungen für Wasser		23.967,09	25.090,83
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		14.712,47	16.080,44
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		4.267,66	2.705,56
Bewirtschaftung der Grundstücke		22.028,13	22.859,63
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		6.960,43	10.380,13
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		3.185,93	3.412,07
Fahrzeugunterhaltung		7.737,91	5.749,85
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.269,26	2.785,78
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		591,91	780,88
Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €		1.335,98	142,16
Essenskosten		33,39	0,00
Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)		476,58	164,75
Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)		3.467,54	4.494,00
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		122,65	53,21
Kostenerstattungen an Gemeinden		38.891,97	30.345,51
Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		<u>4.055,52</u>	<u>5.951,11</u>
		<u>194.517,50</u>	<u>180.709,02</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	€	<u>114.266,41</u>		<u>113.424,34</u>
17.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	€	<u>442.245,74</u>		<u>418.364,01</u>
			2021		2020
	Zusammensetzung:		€		€
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich		0,00		0,00
	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden		79.587,96		78.324,92
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,00		0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		0,00		0,00
	Platzkostenanteil an private Kitas		0,00		0,00
	Platzkostenanteil für Tagespflege		0,00		0,00
	Gewerbsteuerumlage		6.328,50		3.454,50
	Allgemeine Umlagen an Landkreise		219.573,85		206.274,74
	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde		85.227,96		80.926,71
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		<u>51.527,47</u>		<u>49.383,14</u>
			<u>442.245,74</u>		<u>418.364,01</u>
19.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	€	<u>25.781,74</u>		<u>31.246,06</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

20.	Sonstige laufende Aufwendungen	€	<u>48.696,91</u>	<u>31.384,47</u>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		96,00	498,4
	Fahrtkostenerstattung		892,00	982,45
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung		17.183,78	257,64
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		2.819,44	3.666,30
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		3.106,76	4.385,40
	Leasing		7.184,40	4.278,86
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		128,96	738,00
	Büromaterial		135,49	224,78
	Fachliteratur, Zeitschriften		70,96	0,00
	Telefon, Datenübertragungskosten		1.970,04	1.843,91
	Öffentlichkeitsarbeit		51,48	51,48
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		520,77	180,76
	Unterbringung von Fundtieren		18,49	189,36
	Unterbringung/Verpflegung bei Einsätzen		0,00	114,00
	Versicherungsbeiträge		6.549,25	6.455,37
	Gebäudeversicherungen		5.510,47	5.389,74
	Unfallversicherungen		1.238,41	1.383,96
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		523,46	508,64
	Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		552,98	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Säumniszuschläge		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>143,77</u>	<u>235,42</u>
			<u>48.696,91</u>	<u>31.384,47</u>
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	€	<u>97.082,16</u>	<u>64.001,16</u>
27.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	<u>38.674,73</u>	<u>38.098,10</u>
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	€	<u>135.756,89</u>	<u>102.099,26</u>

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab.

Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die investiven Schlüsselzuweisung (38.756,89 €).

5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Kredite zur Sicherung der Liquidität mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2021 ergab sich hieraus ein negativer Finanzierungssaldo von 38.756,89 € und reduziert somit die Liquidität der Gemeinde.

5.5 Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2021.

5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V

5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Mölln hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Ober Havel / Obere Tollense	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich- rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet.

Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V).

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs-

und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V)

Sachverhalte für die Bildung Sonstige Rückstellungen liegen in der Gemeinde nicht vor.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Mölln hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber dem Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine derivativen Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2021 sind 6,9875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen.



Katrin Stegemann
Stellvertreter Amtsleiter/Kämmerin

Johannes Krömer
Bürgermeister

Ort: Mölln

Datum: